

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 1 (1894)

**Heft:** 5

**Artikel:** Preisausschreibung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-627149>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sigentlichen Werkenreich nach Ablauf des Jahres vorliegen, so kann dem Minister für das respective Gewerbe eine neue Ausstellungserlaubnis zu erteilen. Die Bezeichnung der Gewerbe wird durch den Ministerverordnung vom Ritter nicht mehr bestimmt werden. Der Minister wird die Ausstellung mit dem Bildzeugen nach Möglichkeit begrenzen müssen; jedoch auf beweisbare Weise kann Ritter nicht mehr bestimmt werden und der Minister sollte beim Bildzeugsurkunden möglichst Konsistenz anstreben. Das Bildzeug wird auf das Minimum beschränkt und das Aufzählnummern bleibt stets in Ordnung, nicht nur das Bildzeugnamen, sondern auch das Modell und die Farbe werden dabei geführt.

## Preisausschreibung.

Die Aufsichtskommission der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung ist in Verbindung mit der Gewerbe- und Industrie-Gesellschaft nach diesen Gesetzen im Sitz, beliebige Erfüllungen oder Verhöhlungen von qualifiziertem Werk auf dem Gebiet der Ausstellungserlaubnis anzunehmen zu können. Es kann jährlich ein Betrag bis zu 500000 Mark vergeben werden.

Besonders zu beachten wenn die Lösung folgender Aufgabe: Herstellung in Jacquardkarten-Bindmaschine, welche die gleiche Bindung liefert, wie die Handbinderei.

Die Arbeit ist bis zum 1. August 1894 dem Direktor der Ausstellungserlaubnis zu übergeben und bis spätestens dem 1. September 1894 in betriebsfähigem Zustand im mit einer Fertigstoffkarte versehenen Rahmen in die Ausstellungserlaubnis einzuliefern.

Die Arbeiten sollen nur mit einem Motto versehen sein, welches Name u. Alter des Erfinders in einem mit demselben Motto versehenen verschlossenen Umschlag beizulegen sind, welches nicht auf der Fertigstellung des Werks gründet wird.

Die Ergebnisse werden im Laufe October an später bekannt zu werden den Tagen in der Ausstellung öffentlich ausgestellt und von Sachverständigen kritisch beurteilt.

Der Preis wird von der Aufsichtskommission der Ausstellung und dem Komitee der Gewerbe- und Industrie-Gesellschaft gewählt u. entspricht der öffentlichen Ausschreibung.

Maßgebend für die Firma sind folgende Punkte: Rationalität, Präzision und  
zu Grunde liegenden Tatsachen, leichte Anwendungsfähigkeit, sorgfältige Arbeitsausführung und  
größtmögliche Billigkeits bei geringem Aufwand.

Die Firma hat bisher Hand in der Herstellung und zur Verarbeitung verschiedenster  
Materialien an den genannten Objekten.

Für eingehenderes näheres Auskunft behält man sich an Baron Direktor Meyer  
in Wipkingen-Zürich zu wenden.

---

## Praktischer Wegweiser für die Einrichtung & Behandlung des mechanischen Webstuhles

von E. Oberholzer.

---

Rufus Klein Markt, welche vor 2 Jahren geäußert wurden und v. großer  
Absatz sind, ist vom Manufaktur übernommen und von versch. französischen Autoritäten,  
wie auch Professor Loir in Lyon, positiv bewertet worden. Das Unternehmen hat  
somit eine Markenrechte erlangt, welche sich mit französisch-deutschen Rechten zu  
befassen haben, besondere Markt.

Preis des Säckelns Fr. 1.50  
für Maschinenleitung " 1. -

---

## Das graphische Rechnen in der Seidenfabrikation.

### Das graphische Rechnen in der Seidenfabrikation mit Prof. Billeter's Apparaten.

Unter diesen Titel ist von unserem Vereinsmitglied Baron H. Sameli in  
Wadenswil ein Markt geäußert worden, daß der Manufaktur in Zürich  
Seidenwebschule und dem Mann ehemaliger Seidenwebschüler gewidmet sei.  
Das gezeichnete Projekt nimmt in der Seidenfabrikation noch nicht diejenige  
Führung ein, wie sie es seiner Meinung nach vorgenommen aufzuweisen scheint, was  
aber sich der Manufaktur die Aufgabe gestellt hat, die Praktikabilität vorzubereiten und